

Vorbericht
zum
Haushaltsplanentwurf
2011

1. Aufbau des Haushaltsplans

Der Gesamthaushalt ist entsprechend der örtlichen Verwaltungsgliederung in Teilhaushalte aufzugliedern. Die Teilhaushalte sind wiederum in eine Teilergebnis- und einen Teilfinanzhaushalt gegliedert. In den Teilhaushalten werden die gebildeten Produkte mit den dazugehörigen Leistungen und die zu erreichenden Ziele mit den dazu geplanten Maßnahmen abgebildet sowie Kennzahlen zur Zielerreichung bestimmt. Die Abbildung der erforderlichen Produktbeschreibung erfolgt im Produktbuch. Die Produkte wurden aufgrund der Erkenntnisse aus dem Berichtswesen für das Haushaltsjahr 2011 in Teilen überarbeitet. Änderungen wurden in einigen Produkten erforderlich, um messbare Ziele und Kennzahlen festzulegen. Der Haushaltsplan 2011 enthält zwei zusätzliche Produkte, nämlich für die Projekte „KiBiZ“ (Kinder-Bildung-Zukunft im Landkreis Osterode am Harz) und „Zensus 2011“.

Der Haushaltsplan 2011 des Landkreises Osterode am Harz ist in 14 Teilhaushalte unterteilt, welche sich an der Verwaltungsorganisation ausrichten. Den Teilhaushalten wurden 1 – 20 Produkte zugeordnet. Die Anzahl ist dabei abhängig von den Vorgaben des niedersächsischen Produktrahmens sowie den organisatorischen Gegebenheiten. Es wurden folgende Teilhaushalte definiert:

Nr.	Bezeichnung	Verantwortlicher	Anzahl Produkte
0	Kreisorgane und besondere Organisationseinheiten	Herr Reuter	6
1	Innere Dienste	Herr Pfister	10
2	Ordnung, Sicherheit und Naturschutz	Herr Bührmann	9
3	Soziales	Herr Ahrens	14
4	Jugend	Herr Ahrens	11
5	Job-Center	Herr Ahrens	6
6	Bauwesen und Wasserwirtschaft	Herr Jentsch	9
7	Abfallwirtschaft	Herr Bührmann	4
8	Schulwesen, Sport und Regionalplanung	Herr Hemesath	20
9	Gesundheitswesen	Frau Dr. Schaper	7
10	Veterinärwesen	Herr Dr. Patzelt	5
11	Kreismusikschule	Herr Hunke	3
12	Kreisvolkshochschule	Herr Brakel	1
13	Allgemeine Finanzwirtschaft	Herr Pfister	3
	Gesamt		108

2. Haushaltsentwicklung der Vorjahre

Das Haushaltsjahr 2007 schloss mit einem strukturellen Fehlbetrag von 1.530.785,03 € ab. Es konnte eine Verbesserung gegenüber der Haushaltsplanung von 7.181.313,62 € erreicht werden. Die Verbesserung gegenüber 2006 beläuft sich sogar auf 12.456.432,49 €. Erheblich höhere allgemeine Deckungsmittel sowie verringerte Zuschussbedarfe in den kostenrechnenden Einrichtungen und dem Sozialetat ermöglichten die Verbesserung.

Das Haushaltsjahr 2008 konnte wegen ausstehender Arbeiten zur Eröffnungsbilanz/Anlagenbuchhaltung noch nicht abgeschlossen werden. Es zeichnet sich aber ab,

dass gegenüber dem im 1. Nachtragshaushaltsplan ausgewiesenen Defizit in Höhe von insgesamt 4.611.000 € (3.527.500 € ordentlich und 1.083.500 € außerordentlich) eine deutliche Verbesserung erzielt worden ist.

Der Haushaltsplan 2009 wies im Grundhaushalt ein gegenüber der Planung 2008 vermindertes Defizit von 3.066.200 € aus. Während der 1. und 2. Nachtragshaushaltsplan 2009 lediglich zur Darstellung der investiven Maßnahmen des Konjunkturpakets II dienten und somit keine Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt hatten, verschlechterte sich das geplante Ergebnis mit dem 3. Nachtragshaushaltsplan um 1 Mio. € auf – 4.066.200 €. Diese Verschlechterung wurde im Wesentlichen durch Mehraufwendungen aufgrund von enormen Fallzahlsteigerungen im Teilhaushalt 4 – Jugend – verursacht. Die Mehraufwendungen – insgesamt 2,5 Mio. € – wurden im Ergebnis im Rahmen des 3. Nachtragshaushaltsplans durch die Absenkung des Ansatzes für Liquiditätskreditzinsen um 1,5 Mio. € aufgefangen. Durch erheblich höhere Zuführungen an die Pensionsrückstellung ist nicht auszuschließen, dass das Ergebnis 2009 schlechter ausfällt als veranschlagt. Die Ausweisung eines Überschusses für 2009 in der Auswertung „Ergebnishaushalt“ ist somit nicht abschließend, da neben diesen Rückstellungsbuchungen auch noch die Verbuchung der Abschreibungen aussteht.

Im Haushaltsplan 2010 musste als Folge der Finanz- und Wirtschaftskrise ein Fehlbedarf von 10.639.600 € ausgewiesen werden. Die 1. und 2. Nachtragshaushaltssatzungen 2010 dienten lediglich der Veranschlagung einer Verpflichtungsermächtigung bzw. der Änderung des Stellenplans, so dass sich hierdurch keine Änderungen des Defizits 2010 ergeben haben. Allerdings ist durch erhebliche Mindererträge aus den Schlüsselzuweisungen für Kreisaufgaben eine Verschlechterung des Ergebnisses nicht auszuschließen, da die erneuten Einsparungen aus Liquiditätskreditzinsen zur Deckung von Mehraufwendungen bei der Kreisstraßenunterhaltung, den erhöhten Personalaufwendungen aus dem diesjährigen Tarifabschluss sowie der Kinder- und Jugendhilfe verwendet werden mussten.

3. Haushaltsplan 2011

3.1 Allgemein

Die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung 2009 - 2013 sah für das Haushaltsjahr 2011 ein Defizit von ca. 10,1 Mio. € vor. Hierin enthalten war die – auf den Orientierungsdatenerlass des Landes gestützte – Erwartung steigender allgemeiner Deckungsmittel. Tatsächlich werden sich in 2011 die allgemeinen Deckungsmittel nochmals verringern, was insbesondere der Tatsache geschuldet ist, dass die Landkreise die negative Entwicklung bei der Gewerbe- und Einkommensteuer über die Kreisumlage erst ein Jahr später zu spüren bekommen. Der Ergebnishaushalt 2011 ist trotz der überwiegenden Einhaltung der 1%-Einsparvorgabe für disponible Aufwendungen ein Defizit von 13.367.600 € auszuweisen, mithin eine Steigerung gegenüber dem Haushaltsplan 2010 von ca. 2,7 Mio. €. Neben der genannten Verschlechterung bei der Kreisumlage sind wiederum zusätzliche Belastungen für die Soziale Sicherung auszuweisen, die nicht kompensiert werden können.

Bei der Investitions- und Finanzierungstätigkeit wurde bei der Haushaltsplanaufstellung das Ziel verfolgt, die – nach dem Wegfall der Investitionsbindung von Schlüsselzuweisungen unvermeidliche – Netto-Neuverschuldung auf einen Betrag zu begrenzen, der in etwa der weggefallenen Investitionsbindung entspricht. Diese Zielsetzung wurde na-

hezu erreicht, die auszuweisende Netto-Neuverschuldung beläuft sich auf 2.217.400 €. Die hohe Kreditermächtigung ist insbesondere darauf zurück zu führen, dass nach den letzten Informationen im Haushaltsjahr 2011 praktisch keine Einzahlungen aus GVFG-Mitteln eingeplant werden können (Ansatz lediglich 10.000 €). Die dringend erforderlichen Investitionen im Bereich der Kreisstraßen müssen also fast vollständig über die Aufnahme von Krediten vorfinanziert werden.

3.2 Ordentliches Jahresergebnis 2011

Wie bereits ausgeführt, gelingt es im Haushaltsjahr 2011 wieder nicht, den gesetzlich geforderten Haushaltsausgleich herbeizuführen. Das Ergebnis verschlechtert sich gegenüber dem Haushaltsplan 2010 um 2.728.000 €. Ursächlich hierfür sind im Wesentlichen Mindererträge aus der Kreisumlage (- 2,3 Mio. €; s. 4.1) sowie zusätzliche Belastungen aus der sozialen Sicherung. Insbesondere der vom Bund geplante Wegfall des so genannten „Kinderwohngeldes“ (Netto-Belastung 410.000 €) führt zu einer erheblichen weiteren Belastung des Kreishaushalts (s. 4.2). Wesentliche Verbesserungen ergeben sich lediglich aus Einsparungen bei den zu zahlenden Zinsen für kurz- und langfristige Kredite (300 T€), bei den Schlüsselzuweisungen für Kreisaufgaben (812 T€) sowie den Mehreinzahlungen aus dem „Quotalen System“ (500 T€); letztere werden jedoch durch Mehrbelastungen im Teilhaushalt 3 (u.a. „Eingliederungshilfe für behinderte Menschen“ und „Hilfe zum Lebensunterhalt“) mehr als aufgezehrt.

Die einzelnen Teilhaushalte haben sich gegenüber 2010 folgendermaßen entwickelt (ohne Berücksichtigung von internen Leistungsbeziehungen):

Teilhaushalt	Bezeichnung	Zuschussbedarf (= Überschuss)		Differenz
		2010	2011	
0	Kreisorgane und bes. Organisationseinheiten	1.919.200 €	1.995.900 €	- 76.700 €
1	Innere Dienste	3.954.900 €	3.925.500 €	+ 29.400 €
2	Ordnung, Sicherheit u. Naturschutz	- 70.600 €	29.400 €	- 100.000 €
3	Soziales	9.822.600 €	10.057.400 €	- 234.800 €
4	Jugend	13.373.300 €	13.969.100 €	- 595.800 €
5	Job-Center	12.238.700 €	12.572.100 €	- 333.400 €
6	Bauwesen und Wasserwirtschaft	4.190.200 €	4.244.000 €	- 53.800 €
7	Abfallwirtschaft	-1.887.900 €	-1.667.000 €	- 220.900 €
8	Schulwesen, Sport und Regionalplanung	12.348.800 €	12.261.600 €	+ 87.200 €
9	Gesundheitswesen	1.300.700 €	1.248.900 €	+ 51.800 €
10	Veterinärwesen	559.200 €	536.000 €	+ 23.200 €
11	Kreismusikschule	136.500 €	136.400 €	+ 100 €
12	Kreisvolkshochschule	121.100 €	187.800 €	- 66.700 €
13	Allgemeine Finanzwirtschaft	- 47.367.100 €	- 46.129.500 €	- 1.237.600 €
	Zusammen	10.639.600 €	13.367.600 €	- 2.728.000 €

Es ist ersichtlich, dass die überwiegende Verschlechterung des Ergebnisses aus den Teilhaushalten 3, 4, 5, 7 und 13 resultiert. Die Verschlechterung im Teilhaushalt 7 – Abfallwirtschaft – ist insbesondere dadurch bedingt, dass die im Haushaltsplan nicht veranschlagten Defizite aus Vorjahren der kostenrechnenden Einrichtungen der Abfallwirtschaft nahezu abgebaut sind. Zukünftig ist also – bezogen auf den Haushaltsplan –

mit weiteren Verschlechterungen des dargestellten Ergebnisses in diesem Teilhaushalt zu rechnen.

Risikobehaftet ist die Haushaltsplanung zum jetzigen Zeitpunkt insbesondere noch hinsichtlich der tatsächlichen Höhe der Schlüsselzuweisungen für Kreisaufgaben. Hier bleibt abzuwarten, ob sich die Steuereinnahmen der Gemeinden in Niedersachsen – wie bei der Haushaltsplanung unterstellt – tatsächlich deutlich positiver entwickelt haben als im Landkreis Osterode am Harz (s. 4.1).

3.3 Investitionstätigkeit im Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan 2011 weist kreditfinanzierbare Investitionen (einschließlich aktivierbarer Investitionszuweisungen) in Höhe von 7.239.900 € aus. Daneben sind unter den „Auszahlungen für Investitionstätigkeit“ auch die Zahlungen für die Erhöhung der Versorgungsrücklage mit 43.000 € veranschlagt. Dieser Posten bleibt – ebenso wie die Rückzahlungen aus Kreisbaudarlehen (29.500 €) bei den investiven Einzahlungen – bei den nachfolgenden Betrachtungen außen vor, da beides nach Vorgabe der Aufsichtsbehörde nicht in die Ermittlung des erforderlichen Kreditbedarfs einbezogen werden darf. Das so bereinigte Investitionsvolumen hat sich gegenüber 2010 um ca. 570 T€ erhöht. Hiervon entfallen allein 200 T€ auf die investive Instandsetzung der Kreisstraßen und Brücken. Weitere 182 T€ entstehen durch die Veranschlagung von Investitionszuweisungen an Tagesmütter (vorher im Ergebnishaushalt). Da in gleicher Höhe Einzahlungen vom Land erwartet werden, hat diese Position keinen Einfluss auf den Kreditbedarf.

Den Investitionen stehen zweckgebundene bzw. allgemeine Zuweisungen/Zuschüsse in Höhe von zusammen 853.500 € entgegen, was einem Rückgang von ca. 560 T€ entspricht. Dieser Rückgang geht ausschließlich darauf zurück, dass GVFG-Mittel in 2011 praktisch nicht zu erwarten sind (s.a. 3.1).

Der investive Teil des Finanzhaushalts setzt sich wie folgt zusammen:

Tiefbaumaßnahmen (einschl. Grunderwerb)	1.771.500 €
durch zweckgebundene Zuwendungen gedeckt	10.000 €
netto	<u>1.761.500 €</u>
Hochbaumaßnahmen	1.085.700 €
<u>nachrichtlich</u> : davon an Schulen	858.200 €
durch zweckgebundene Zuwendungen gedeckt	5.000 €
netto	<u>1.080.700 €</u>
Erwerb bewegliches/immaterielles Vermögen	1.937.100 €
<u>nachrichtlich</u> : davon an Schulen	583.700 €
davon Leitstelle	513.700 €
durch zweckgebundene Zuwendungen gedeckt	14.500 €
netto	<u>1.922.600 €</u>
aktivierbare (geleistete) Investitionszuwendungen	2.445.600 €
<u>nachrichtlich</u> : davon für Wirtschaftsförderung	1.000.000 €
davon Krankenhausumlage	1.050.000 €
durch zweckgebundene Zuwendungen gedeckt	824.000 €
netto	<u>1.621.600 €</u>

Trotz der schwierigen Rahmenbedingungen muss der Landkreis investieren, um die bestehende Infrastruktur zumindest zu erhalten und um die gesetzten Ziele – insbesondere im Bereich der Bildung – erreichen zu können. Von den vorgesehenen Investitionen werden daher 1.441.900 € (= 20 %) in den Schulen vorgenommen. Die wertmäßig größte Maßnahme ist hierbei der Neubau einer Mensa an der Realschule auf dem Röddenberg zur Sicherstellung eines Ganztags schulbetriebes ab dem Schuljahr 2011/2012. Hierfür sind 2011 435.000 € eingeplant; für weitere 435.000 € ist eine Verpflichtungsermächtigung vorgesehen, die 2012 kassenwirksam werden soll.

Der Anteil der Investitionen in Schulen ist gegenüber dem Vorjahr um ca. 5 % zurück gegangen. Nach den umfangreichen Investitionen in die Schulen in den Haushaltsjahren 2009 (KP II) und 2010 müssen 2011 andere Bereiche der Kreisverwaltung verstärkt bei der Veranschlagung Berücksichtigung finden. In den kostenrechnenden Einrichtungen des Landkreises werden 2011 389.000 € investiert (rentierliche Investitionen).

Die veranschlagten Investitionen (bis auf Grundstücke) sind abzuschreiben und belasten dadurch den Ergebnishaushalt nachfolgender Haushaltsjahre. Die erhaltenen Investitionszuwendungen werden im Gegenzug ertragswirksam aufgelöst, so dass dadurch die Belastung aus den Abschreibungen entsprechend gemindert wird.

Die wesentlichen Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen (auch Maßnahmen aus späteren Jahren der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung) werden am Ende der jeweiligen Teilhaushalte gesondert ausgewiesen. Die nach § 4 Abs. 6 Gemeindehaushalts- und Kassenverordnung (GemHKVO) festzulegende Wertgrenze für die Wesentlichkeit von Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen wird im Rahmen der Haushaltssatzung – wie in den Vorjahren – auf 50.000 € bestimmt.

Verpflichtungsermächtigungen werden im Haushaltsplan 2011 in Höhe von 435.000 € veranschlagt (s.o.).

3.4 Finanzierungstätigkeit im Finanzhaushalt (§ 6 Nr. 2 GemHKVO)

Aus dem Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit ergibt sich ein Defizit in Höhe von 6.399.900 €. Bereinigt um die unter 3.3 genannten Sachverhalte müssen hiervon 6.386.400 € über die Aufnahme von Investitionskrediten abgedeckt werden, da kein Zahlungsmittelüberschuss aus lfd. Verwaltungstätigkeit vorhanden ist, der im Übrigen zunächst die ordentliche Tilgung abdecken müsste.

Die Kreditermächtigung 2011 beläuft sich somit auf 6.386.400 €. Die planmäßigen Tilgungsauszahlungen werden sich auf 4.169.000 € belaufen, so dass der Haushaltsplan 2011 eine Netto-Neuverschuldung von 2.217.400 € ausweist.

Zur Umschuldung stehen 2011 keine Darlehen an, so dass sich die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf 6.386.400 € und die Auszahlungen auf 4.169.000 € belaufen werden.

3.5 Entwicklung des Zahlungsmittelbestands, Liquiditätskredite

Der Finanzhaushalt 2011 weist eine Verminderung des Zahlungsmittelbestandes von 13.286.700 € aus. Der Finanzmittelfehlbedarf ist über Liquiditätskredite entsprechend auszugleichen.

Zusammen mit dem zum Jahresende 2010 prognostizierten Stand von ca. 62 Mio. € ergibt sich ein in der Haushaltssatzung 2011 festzusetzender Höchstbetrag für Liquiditätskredite in Höhe 75.000.000 €. Dieser Betrag ist nach der Liquiditätsplanung 2011 ausreichend, auch bis zu einem In-Kraft-Treten der Haushaltssatzung 2012. Die Anhebung des Höchstbetrages der Liquiditätskredite erfolgt somit äußerst maßvoll und spricht für einen verantwortungsbewussten Umgang mit den zur Verfügung gestellten Mitteln.

3.6 Integrierte mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung

Die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung ist im NKR in den Haushaltsplan integriert. Die Planansätze der drei auf das Haushaltsjahr folgenden Haushaltsjahre sowie die zukünftig geplanten Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen werden somit direkt bei den entsprechenden Haushaltspositionen in den Teilhaushalten nachgewiesen. Die Ansätze orientieren sich dabei im Wesentlichen am Orientierungsdatenerlass des Landes. Es wurden aber auch hiervon abweichende Entwicklungen – wie die Umsetzung von Haushaltssicherungsmaßnahmen sowie absehbare Fallzahlsteigerungen – berücksichtigt. Bei den Erträgen/Einzahlungen wurden dieses Mal keine Abschläge berücksichtigt, da die Steuerschätzung im November 2011 die Vorgaben des Orientierungsdatenerlasses untermauert.

Es wird für die Jahre 2012 – 2014 folgende Entwicklung angenommen:

	Haushaltsjahr		
	2012	2013	2014
	in €		
ordentliche Erträge	145.708.700	148.405.300	150.873.300
ordentliche Aufwendungen	158.179.900	159.279.700	160.312.100
ordentliches Ergebnis	- 12.471.200	- 10.874.400	- 9.438.800
Einzahlungen aus lfd. Vw-Tätigkeit	142.633.500	145.316.300	148.045.000
Auszahlungen aus lfd. Vw-Tätigkeit	152.325.100	153.356.300	153.338.400
Saldo lfd. Zahlungstätigkeit	- 9.691.600	- 8.040.000	- 6.293.400
Einzahlungen Investitionstätigkeit	464.800	857.600	1.277.000
Auszahlungen Investitionstätigkeit	6.569.300	6.062.800	6.920.300
Saldo Investitionstätigkeit	- 6.104.500	- 5.205.200	- 5.643.300
Einzahlungen Finanzierungstätigkeit	8.736.600	7.611.600	8.908.200
Auszahlungen Finanzierungstätigkeit	6.399.000	5.944.000	7.086.000
nachrichtlich: davon ordentliche Tilgung	3.781.000	3.568.000	3.798.000
Saldo Finanzierungstätigkeit	+ 2.337.600	+ 1.617.600	+ 1.822.200
Entwicklung Zahlungsmittelbestand	- 13.458.500	- 11.627.600	- 10.114.500

Auch in der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung müssen erhebliche Defizite – sowohl im Ergebnis- als auch im Finanzhaushalt – ausgewiesen werden. Selbst anhand des Orientierungsdatenerlasses hochgerechnete Erträge könnten die ebenfalls ansteigenden Aufwendungen – insbesondere im Sozialetat – nicht kompensieren.

Es wird daher überdeutlich, dass ein zukünftiger Haushaltsausgleich nur über eine seit Jahren im Haushaltssicherungskonzept von Bundes- und Landesseite geforderte Absenkung von Standards bzw. einer geänderten Finanzierung von Sozial- und Jugendleistungen sowie einer Verbesserung der kommunalen Erträge über die Aufstockung des kommunalen Finanzausgleichs erfolgen kann. Die eigenen Konsolidierungsbeiträge des Landkreises werden selbstverständlich fortgeführt und führen in den Festsetzungen der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung zu entsprechenden Verbesserungen.

Auch in den Jahren der Finanzplanung werden Netto-Neuverschuldungen auszuweisen sein. Dies geht im Wesentlichen auf den Wegfall der Finanzhilfen für Investitionen zurück. Ansonsten hätten zumindest in den Haushaltsjahren 2013 und 2014 – trotz eines Rückgangs der Tilgungsleistungen wegen auslaufender Darlehen – Netto-Entschuldungen ausgewiesen werden können.

4. Entwicklung wichtiger Ertrags- und Aufwandsposten (§ 6 Satz 3 Ziffer d und § 16 Nr. 1 GemHKVO)

4.1 Kreisumlage, Zuweisungen aus dem FAG

	Haushaltsjahr					
	2009 (Ergebnis)	2010 (Ergebnis)	2011 (Ansatz)	2012 (Ansatz)	2013 (Ansatz)	2014 (Ansatz)
Kreisumlage von Gemeinden	32.270.286	32.542.846	30.216.000	30.820.000	32.361.000	33.979.000
Schlüsselzuweisungen für Kreisaufgaben (Ertrag)	17.914.352	13.946.896	15.620.100	16.557.000	17.302.000	17.994.000
Zuweisung übertragener Wirkungskreis	2.480.537	2.503.945	2.471.100	2.496.000	2.521.000	2.546.000
Zusammen	52.665.175	48.993.687	48.307.200	49.873.000	52.184.000	54.519.000

Die Kreisumlage – die zum Teil auf lediglich geschätzten Gemeindeschlüsselzuweisungen beruht – wird in 2010 bei gleichbleibenden Hebesätzen (56,3 v.H. auf die Steuerkraft und 50,3 v.H. auf 90 % der Gemeindeschlüsselzuweisungen) gegenüber dem Vorjahr deutlich zurück gehen. Dieser Rückgang um ca. 2,3 Mio. € geht auf ein erhebliches Absinken der Steuerkraftzahlen der kreisangehörigen Gemeinden zurück. Diese sind im entsprechenden Zeitraum (4. Quartal 2009 bis 3. Quartal 2010) um fast 6 Mio. € eingebrochen. Allein die Stadt Osterode am Harz hat einen Rückgang der Steuerkraftzahlen um knapp 4 Mio. € zu verzeichnen (-16 %). Lediglich die Gemeinde Zorge konnte ihre Steuerkraft deutlich (287 %) steigern, allerdings nach einem Einbruch im Vorjahreszeitraum. Die Gemeinden haben im betrachteten Zeitraum insbesondere Mindereinzahlungen bei der Gewerbesteuer, aber auch beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer hinzunehmen, eine Folge der Finanz- und Wirtschaftskrise.

Aufgrund der gesunkenen Steuerkraft und einer höheren Verbundmasse wurden für die Kreisumlageberechnung höhere Gemeindeschlüsselzuweisungen angenommen, so dass sich der gewogene Hebesatz auf 55,1 v.H. (2010 = 55,4 v.H.) vermindert.

Die Schlüsselzuweisungen für Kreisaufgaben, die ebenfalls auf teilweise geschätzten Werten beruhen, werden in 2011 wahrscheinlich leicht ansteigen. Die gegenüber dem Ansatz 2010 prognostizierte Steigerung von ca. 800 T€ resultiert dabei im Wesentlichen aus dem Absinken der Steuerkraftzahlen der Gemeinden.

Der Zuweisungsbetrag für die Wahrnehmung von Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises wird für 2011 etwa auf dem Niveau der Festsetzung 2010 erwartet. Durch die rückläufigen Einwohnerzahlen wurde der Ansatz gegenüber dem Vorjahr leicht reduziert.

4.2 Zuschussbedarf für die soziale Sicherung

Die nachfolgende Übersicht beruht auf den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen der Teilhaushalte 3 – Soziales –, 4 – Jugend – und 5 – Job-Center – sowie auf den im Teilhaushalt 13 – Allgemeine Finanzwirtschaft – veranschlagten Erträgen aus der Weiterleitung der ersparten Wohngeldmittel des Landes.

	Haushaltsjahr					
	2009 (Ansatz)	2010 (Ansatz)	2011 (Ansatz)	2012 (Ansatz)	2013 (Ansatz)	2014 (Ansatz)
Zuschussbedarf THH 3	8.987.200	9.822.600	10.057.400	11.003.800	11.869.300	12.774.100
Zuschussbedarf THH 4	13.559.200	13.373.300	13.969.100	13.491.800	12.483.500	12.199.000
Zuschussbedarf THH 5 (abz. Ertrag THH 13)	10.717.800	11.538.700	11.872.100	11.827.600	11.813.600	11.818.100
Zusammen	33.264.200	34.734.600	35.898.600	36.323.200	36.166.400	36.791.200

Der Zuschussbedarf für die soziale Sicherung steigt gegenüber 2010 nochmals an, und zwar in Höhe von 1.164.000 € (3,4 %). Im Gegensatz zum Vorjahr weist in 2011 auch der Teilhaushalt 4 wieder eine Steigerung auf. Die u.a. hierfür verantwortlichen Fallzahlerhöhungen haben bereits in 2010 zu überplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen geführt (Kreistagsbeschluss vom 21.06.2010).

Der Bereich „Soziales“ (Teilhaushalt 3) verschlechtert sich gegenüber dem Vorjahr nochmals um 234.800 €. Diese Steigerung des Zuschussbedarfs geht auf erhöhte Belastungen für die Aufgaben „Eingliederungshilfe für behinderte Menschen“, „Hilfe zum Lebensunterhalt“, „Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz“ und „Unterhaltsvorschuss“ zurück. Die Gründe liegen in erhöhten Fallzahlen sowie in einer Steigerung der Berechnungsgrundlagen (z.B. Mindestunterhalts- und Regelsätze), auf die der Landkreis keinen Einfluss hat. Teilweise können die zusätzlichen Belastungen durch Mehrerträge aus dem „Quotalen System“ (Erhöhung der Quote von 72% auf 75%) sowie Einsparungen bei der „Hilfe zur Pflege“ aufgefangen werden. Die Verbesserung bei der „Hilfe zur Pflege“ lässt sich in nicht unerheblichem Maße auf die Tätigkeiten des Seniorenservicebüros und des Pflegestützpunktes zurück führen.

Im Teilhaushalt 4 – Jugend – steigt der Zuschussbedarf gegenüber dem Haushaltsplan 2010 um 595.800 € an. Diese Erhöhung geht – wie bereits angesprochen – auf eine anhaltende Fallzahlsteigerung, insbesondere im Bereich der „Hilfe zur Erziehung“, zurück. Zudem sind zusätzliche Personalaufwendungen, vorrangig im neu eingerichteten Produkt 3-6-3-210 - „Familienbildungsprojekt KiBiZ“, veranschlagt, woraus in den Folgejahren eine spürbare Verminderung der Belastung aus der Jugendhilfe erwachsen soll.

Im Bereich der Aufgaben nach dem SGB II (Job-Center) wird auch für 2011 eine Erhöhung des Zuschussbedarfs erwartet (+ 333.400 €). Ursprünglich war aufgrund der voraussichtlichen Anhebung der Bundesbeteiligung von 23,0 v.H. auf 24,3 v.H. mit einer Absenkung der Belastung gerechnet worden. Nachdem das so genannte Kinderwohngeld aber zukünftig wegfallen soll, muss jetzt mit ein höherer Zuschussbedarf vorgesehen werden. Diese Entscheidung des Bundes belastet den Kreishaushalt mit zusätzlich ca. 410.000 €. Auch für 2011 kann festgehalten werden, dass trotz der geringen Quotenanhebung die ursprünglich versprochene Entlastung der kommunalen Ebene in Höhe von 2,5 Milliarden € bei Weitem nicht erreicht wird.

Für den Bereich der sozialen Sicherung bleibt abzuwarten, ob der vom Bundesfinanzminister in der Gemeindefinanzkommission geäußerte Vorschlag, die Kosten der „Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung“ (Teilhaushalt 3) vollständig zu übernehmen, umgesetzt wird. Für den Kreishaushalt würde dies – ohne Berücksichtigung möglicher Auswirkungen auf das „Quotale System“ und den kommunalen Finanzausgleich – zu einer Minderbelastung von ca. 4,7 Mio. € führen (1/3 des Gesamtdefizits).

4.3 Personalaufwendungen

Die im Ergebnishaushalt 2010 ausgewiesenen Personalaufwendungen einschließlich Versorgung in Höhe von 25.827.300 € beinhalten nicht nur die Aufwendungen für die Beschäftigten nach dem Stellenplan. In diesem Betrag sind auch die Aufwendungen für die Fleischkontrolleure, nebenamtlich Beschäftigten (z.B. aus Honorarverträgen), Künstlersozialkasse und Zuführungen zu Personalarückstellungen (einschl. Altersteilzeitarückstellung) einbezogen. Die nachfolgende Übersicht lässt diese Positionen unberücksichtigt:

	Haushaltsjahr					
	2009 (Ansatz)	2010 (Ansatz)	2011 (Ansatz)	2012 (Ansatz)	2013 (Ansatz)	2014 (Ansatz)
Personalaufwendungen nach Stellenplan	21.664.300	22.171.100 ¹	23.876.500	24.123.000	24.123.000	24.368.600
Differenz zu Vorjahr		506.800	1.705.400	246.500	0	245.600

Die erhebliche Steigerung der Personalaufwendungen in 2011 ist zu relativieren, da hiervon allein 1.376.500 € im Bereich der SGB II-Verwaltung entstehen. Diese Mehraufwendungen sind durch Erstattungen des Bundes abgedeckt. Weitere 204.900 € werden für Stellen aufgewendet, die entweder vollständig gefördert werden („Regionales

¹ einschließlich bewilligter Mehraufwendungen in Höhe von 237.000 € (KT-Beschluss vom 21.06.2010)

Übergangsmanagement“ und „Zensus 2011“) bzw. die sich durch erwirtschaftete Mehrerträge selbst finanzieren (Erstellung amtsärztliche Gutachten).

Die übrigen neu eingerichteten Stellen befinden sich nahezu vollständig im Bereich der Sozialen Sicherung (u.a. 6 Stellen für das „Familienbildungsprojekt KiBiZ“). Durch diese zusätzlichen Stellen sollen für die Folgejahre erhebliche Einsparungen bei den sozialen Leistungen generiert werden (s. 4.2).

Die verbleibende Mehrbelastung in Höhe von 124.000 € beinhaltet strukturelle Mehraufwendungen in Höhe von 310.500 € durch die Tarifsteigerungen, die erhöhte leistungsorientierte Bezahlung, die im Tarifvertrag festgeschriebene Einmalzahlung sowie durch Erhöhungen im Bereich der Sozialversicherung.

Die um strukturelle Bestandteile bereinigte Verbesserung von 186.500 € unterstreicht die restriktive Personalpolitik des Landkreises.

5. Budgetierung / Haushaltsvermerke

Die Budgetierung wird über die „Budgetierungsrichtlinie des Landkreises Osterode am Harz“ geregelt, die als Teil des Haushaltsplans 2011 mit der Haushaltssatzung 2011 beschlossen wird.

Außerhalb der budgetierten Bereiche wird bestimmt, dass für folgende Sachverhalte Deckungsvermerke nach § 19 Abs. 2 und 3 GemHKVO angebracht werden, da diese in einem sachlichen Zusammenhang stehen:

- Personalaufwendungen nach dem Stellenplan
- Personalmittelrückstellungen
- Bauunterhaltungsmittel
- Schülerbeförderung und Zuweisungen für den ÖPNV
- Investitionen, die sowohl Baumaßnahmen als auch den Erwerb beweglichen Vermögens beinhalten
- Erwerb beweglichen und immateriellen Vermögens je Produkt
- Abschreibungen
- Aufwendungen im Teilhaushalt 13
- Ordentliche Tilgung

Zweckbindungsvermerke nach § 18 Abs. 1 und 2 GemHKVO werden für die Sachverhalte angebracht, bei den es wegen des sachlichen Zusammenhangs geboten ist. Mehrerträge können für entsprechende Mehraufwendungen verwendet werden, wenn entsprechende Einzahlungen vorhanden sind.

6. Weitere Erläuterungen nach § 6 GemHKVO

6.1 Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben (§ 6 Nr. 1 a GemHKVO)

Die einzige originäre Steuerquelle des Landkreises ist die Jagdsteuer. Die Gewerbesteuer wird zwar für das Gemeindefreie Gebiet Harz (Anteil Landkreis Osterode am Harz) erhoben, sie wird aber nach Einbehalt eines geringen Verwaltungskostenanteils

an das Forstamt Clausthal abgeführt. Nach dem niedersächsischen Kontenrahmen zählt zu den „ähnlichen Abgaben“ auch die „Leistungen des Landes aus der Umsetzung des 4. Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt“ (Weiterleitung der Wohngeldeinsparungen). Die genannten Ertragsarten entwickeln sich folgendermaßen:

	Haushaltsjahr					
	2009 (Ergebnis)	2010 (Ansatz)	2011 (Ansatz)	2012 (Ansatz)	2013 (Ansatz)	2014 (Ansatz)
Jagdsteuer	58.663	61.000	58.000	58.000	58.000	58.000
Gewerbsteuer	26.120	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000
Leistungen Land	739.274	700.000	700.000	700.000	700.000	700.000
Zusammen	824.057	781.000	778.000	778.000	778.000	778.000

6.2 Erträge aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen (§ 6 Nr. 1 b GemHKVO)

In den Erträgen aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen sind auch die Schlüsselzuweisungen für Kreisaufgaben und die Kreisumlage enthalten (s. Erläuterungen unter 4.1). Insgesamt stellt sich die Entwicklung dieser Berichtsposition wie folgt dar:

	Haushaltsjahr					
	2009 (Ansatz)	2010 (Ansatz)	2011 (Ansatz)	2012 (Ansatz)	2013 (Ansatz)	2014 (Ansatz)
Zuwendungen und Allgemeine Umlagen	93.477.100	90.685.500	90.137.900	91.330.600	93.556.700	95.830.400

Die Aufstellung verdeutlicht noch einmal den Rückgang der allgemeinen Deckungsmittel. Erst im Haushaltsjahr 2013 wird das Niveau des Haushaltsjahres 2009 wieder erreicht bzw. leicht überschritten.

6.3 Entwicklung des Vermögens, der Schulden und der liquiden Mittel (§ 6 Nr. 1 e GemHKVO)

Zur Entwicklung des Vermögens können zum derzeitigen Zeitpunkt noch keine belastbaren Aussagen getroffen werden, da die Arbeiten zur Eröffnungsbilanz noch nicht abgeschlossen sind.

Die langfristigen Schulden sollen sich nach der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung wie folgt entwickeln:

	Haushaltsjahr					
	2009	2010 ¹	2011	2012	2013	2014
Langfr. Schulden zum 31.12. des Jahres	44.299.053	40.160.036	42.377.436	44.683.036	46.300.636	48.122.636
Veränderung zu Vorjahr	+ 647.236	- 4.139.017	+ 2.217.400	+ 2.305.600	+ 1.617.600	+ 1.822.200

¹ Aus den Haushaltsjahren 2009/2010 stehen – hier noch nicht berücksichtigte – Kreditermächtigungen in Höhe von ca. 10 Mio. € zur Verfügung, über deren Aufnahme noch nicht abschließend entschieden wurde. Die Inanspruchnahme wird aber spätestens im Haushaltsjahr 2011 erfolgen.

Der Stand der langfristigen Verbindlichkeiten wird nach der derzeitigen Planung also ab 2011 ansteigen. Ursächlich hierfür sind sinkende Tilgungsleistungen sowie der Wegfall der Investitionsbindung für einen Teil der Schlüsselzuweisungen.

Die kurzfristigen Verbindlichkeiten (Liquiditätskredite) werden in den nächsten Jahren aufgrund der wieder verschlechterten Haushaltslage ebenfalls ansteigen.

Bezogen auf die zu erwartenden Zahlungsmittelbestände des Finanzhaushalts ist bei den kurzfristigen Verbindlichkeiten mit folgender Entwicklung zu rechnen:

	Haushaltsjahr					
	2009	2010 (Prognose)	2011	2012	2013	2014
Kurzfr. Schulden zum 31.12. des Jahres	52.100.000	62.000.000	75.286.700	88.745.200	100.372.600	110.487.100
Veränderung zu Vorjahr		+ 9.900.000	+ 13.286.700	+ 13.458.500	+ 11.627.600	+ 10.114

6.4 Entwicklung des Gesamtergebnisses unter Berücksichtigung der Fehlbetragsabdeckung aus Vorjahren (§ 6 Nr. 1 f GemHKVO)

Seit der Einführung des NKR zum 1. Januar 2008 ist folgende Entwicklung des Gesamtergebnisses (einschl. außerordentliches Ergebnis) zu erwarten:

	Haushaltsjahr					
	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Ergebnis des Haushaltsjahre	-4.066.200	-10.639.600	-13.367.600	-12.471.200	-10.874.400	-9.438.800
Gesamtergebnis NKR	-8.677.200	-19.316.800	-32.684.400	-45.155.600	-56.030.000	-65.468.800

Bis zum Ende des Haushaltsjahres 2014 werden nach der derzeitigen Planung allein seit Anfang des NKR über 65 Mio. € an Fehlbeträgen auflaufen. In der Eröffnungsbilanz sind zudem kamerale Fehlbeträge von über 45 Mio. € auszuweisen, die ebenfalls erst abgebaut werden müssten, bevor auch nur 1 Cent als neue Nettoposition aufgebaut werden kann.

6.5 Abweichungen des Haushaltsplans von der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung des Vorjahres (§ 6 Nr. 3 GemHKVO)

Bezeichnung	Mittelfristige Planung	Ansatz HHP 2011	Abweichung
	in €		
Ordentliche Erträge			
Steuern u. ähnliche Abgaben	781.000	778.000	-3.000
Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	92.366.000	90.137.900	-2.228.100
Auflösungserträge aus Sonderposten	2.738.600	2.566.400	-172.200
Sonstige Transfererträge	3.097.500	3.113.600	16.100
Öffentlich-rechtliche Entgelte	19.591.600	19.721.000	129.400
Privatrechtliche Entgelte	972.900	944.400	-28.500
Kostenerstattungen u. Kostenumlagen	22.970.900	24.498.300	1.527.400
Zinsen u. ähnliche Finanzerträge	247.200	240.100	-7.100
Aktivierete Eigenleistungen	7.500	0	-7.500
Sonstige ordentliche Erträge	2.729.600	2.825.100	95.500
Zusammen	145.502.800	144.824.800	-678.000
Ordentliche Aufwendungen			
Personalaufwendungen	23.692.000	25.602.900	1.910.900
Versorgungsaufwendungen	204.300	224.400	20.100
Aufwendungen f. Sach- u. Dienstleistungen	22.850.800	23.782.900	932.100
Abschreibungen	5.677.300	5.693.300	16.000
Zinsen u. ähnliche Aufwendungen	4.190.000	3.627.000	-563.000
Transferaufwendungen	91.227.000	90.851.800	-375.200
Sonstige ordentliche Aufwendungen	7.802.100	8.410.100	608.000
Zusammen	155.643.500	154.043.200	2.548.900
Finanzhaushalt			
Einzahlungen aus lfd. Vw-Tätigkeit	142.180.100	141.779.800	-400.300
Auszahlungen aus lfd. Vw-Tätigkeit	149.207.500	150.884.000	1.676.500
Saldo	-7.027.400	-9.104.200	-2.076.800
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.404.200	883.000	-1.551.200
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	7.315.200	7.282.900	-32.300
Saldo	-4.911.000	-6.399.900	-1.488.900
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	4.911.000	6.386.400	1.475.400
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	3.600.000	4.169.000	569.000
Saldo	1.311.000	2.217.400	906.400

Die Aufstellung verdeutlicht, dass die deutliche Erhöhung der auszuweisenden Netto-Neuverschuldung nicht durch ein erhöhtes Investitionsvolumen, sondern durch den Wegfall bisheriger Investitionszuweisungen (s.a. 3.3) verursacht wird.

6.6 Verwirklichung der Maßnahmen des Haushaltssicherungskonzeptes im Haushaltsplan 2011 (§ 6 Nr. 4 GemHKVO)

Die in den Haushaltssicherungskonzepten der Vorjahre initiierten Haushaltssicherungsmaßnahmen tragen dazu bei, einen noch größeren Anstieg des Defizits zu verhindern.

Negative Abweichungen bei den Rahmenbedingungen wirken sich jedoch besonders auf die vorgesehenen Maßnahmen im Bereich des Jugendetats aus. Durch eine dem bundesweiten Trend folgende Erhöhung der Fallzahlen – insbesondere als Folge einer zunehmenden Sensibilisierung der Bevölkerung – mussten in 2010 zusätzliche Mittel bereitgestellt werden. Dies wirkt natürlich auch noch für das Haushaltsjahr 2011 nach, so dass sich die Erfolge der eingeleiteten Haushaltssicherungsmaßnahmen nicht vollständig in den Haushaltsansätzen widerspiegeln.

Auch konnten durch diese Fallzahlsteigerung (Personalbindung) nicht alle geplanten Projekte begonnen bzw. vollständig umgesetzt werden. Für 2011 ist aber – auch unter Zurverfügungstellung zusätzlicher Personalressourcen – mit dem Beginn aller avisierten Maßnahmen zu rechnen.

6.7 Anpassungsbedarf bei den Einrichtungen des Landkreises aufgrund der auch aus der Bevölkerungsstatistik zu schließenden zukünftigen Entwicklung (§ 6 Nr. 5 GemHKVO)

Ein Anpassungsbedarf bei den Einrichtungen des Landkreises ergibt sich derzeit trotz einer negativen Bevölkerungsprognose nicht. Die Entwicklung der Auslastungsgrade der Einrichtungen wird jedoch ständig beobachtet.

7. Weitere Erläuterungen nach § 16 GemHKVO

7.1 Neue Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen (§ 16 Nr. 2 GemHKVO)

Dargestellt werden die Maßnahmen 2011 oberhalb der Wertgrenze von 50.000 € (§ 6 der Haushaltssatzung), welche nicht in der Investitionsplanung eines Vorjahres ausgewiesen wurden. Diese sind im Einzelnen:

Bezeichnung der Maßnahme	Volumen 2011 (netto)
K 31 zw. Liesenbrücke und Eisdorf	500.000 €
Erweiterung Beleuchtung HEZ	100.000 €
Mensaneubau RS OHA	435.000 €
Neue Maßnahmen zusammen	1.035.000 €

Aus der Aufstellung geht hervor, dass der Landkreis stets bemüht ist, sich an die – selbst gesetzten – Vorgaben der Investitionsplanung zu halten und nur in dringenden Fällen bzw. erheblich veränderten Rahmenbedingungen hiervon abweicht.

7.2 Abwicklung mehrjähriger Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen (§ 16 Nr. 3 GemHKVO)

Die im Haushaltsplan 2010 veranschlagten Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen, die sich über mehrere Jahre erstrecken, wurden im Haushaltsplan 2011 wie folgt berücksichtigt (brutto):

Maßnahme	Haushaltsplan 2010 ¹		Abwicklung im Haushaltsplan 2011	
	Ansatz	Haushaltsjahr	Ansatz	Haushaltsjahr
Ausbau der K9 freie Strecke	0	2010	0	2010
	415.000	2011	0	2011
	0	2013	415.000	2013
Ausbau der K10 freie Strecke	80.000	2010	0	2010
	1.297.000	2011	80.000	2011
	0	2012	1.297.000	2012
Ausbau der K29 freie Strecke	60.000	2009	60.000	2009
	776.500	2010	0	2010
	0	2011	776.500	2011
Ausbau der K21 OD Badenhausen	130.000	2010	0	2010
	2.050.000	2012	130.000	2012
	0	2014	2.050.000	2014
Brückensanierung K 9	55.000	2010	55.000	2010
	370.000	2011	405.000	2011
Regionalisierte Teilbudgets	1.200.000	2008	1.200.000	2008
	1.200.000	2009	1.200.000	2009
	1.000.000	2010	1.000.000	2010
	1.000.000	2011	1.000.000	2011
	300.000	2012	300.000	2012
	30.000	2013	300.000	2013
Fassadensanierung FTZ	65.000	2011	0	2011
	70.000	2012	0	2012
	45.000	2013	70.000	2013
	0	2014	110.000	2014
Sanierung v. Fachunterrichtsräumen an der BBS I	100.000	2008	0	2008
	60.000	2009	60.000	2009
	103.000	2010	75.000	2010
	73.000	2011	92.000	2011
	60.000	2012	60.000	2012
Brandschutzmaßnahmen an der Wartbergschule	25.000	2009	25.000	2009
	25.000	2012	0	2012
	50.000	2013	25.000	2013
	0	2014	25.000	2014
Fenstererneuerungen am Gymnasium Herzberg	54.000	2009	54.000	2009
	97.000	2010	97.000	2010
	95.000	2011	99.000	2011
	0	2012	0	2012
	156.000	2013	95.000	2013
	0	2014	156.000	2014
Brandschutzmaßnahmen an der KGS Bad Lauterberg	25.000	2009	25.000	2009
	25.000	2010	25.000	2010
	25.000	2011	0	2011
	25.000	2012		2012

¹ Berücksichtigt werden Maßnahmen, die nach dem Haushaltsplan 2010 spätestens im Haushaltsjahr 2011 beginnen sollten

Maßnahme	Haushaltsplan 2010		Abwicklung im Haushaltsplan 2011	
	Ansatz	Haushaltsjahr	Ansatz	Haushaltsjahr
Brandschutzmaßnahmen an der HRS Bad Sachsa	25.000	2009	25.000	2009
	25.000	2010	25.000	2010
	25.000	2011	0	2011
	25.000	2012		2012
Energetische Sanierungen Gymnasium Osterode am Harz	100.000	2011	0	2011
	145.000	2012	0	2012
	160.000	2013	236.000	2013
	0	2014	146.000	2014
Sanierung Fachunterrichtsräume Gymnasium Osterode am Harz	53.000	2009	53.000	2009
	65.000	2011	70.000	2011
Komplettsanierung Aula Gymnasium Herzberg am Harz	120.000	2011	0	2011
	120.000	2012	120.000	2012
	0	2013	120.000	2013
Fenstersanierung Wartbergschule	35.000	2011	0	2011
	75.000	2012	35.000	2012
	80.000	2013	75.000	2013
	0	2014	145.000	2014
Fenstersanierung Sporthalle Lutterbergschule	60.000	2010	60.000	2010
	90.000	2011	0	2011

7.3 Auflistung der Aufwendungen/Auszahlungen zur Erfüllung von Verträgen, die den Landkreis über ein Jahr hinaus zu erheblichen Zahlungen verpflichten (§ 16 Nr. 4 GemHKVO)

Als erheblich werden Zahlungen angenommen, die einen Wert von 50.000 € überschreiten. Im Einzelnen sind dies folgende Sachverhalte:

Sachverhalt	Belastung im Haushaltsjahr				
	2010	2011	2012	2013	2014
	in €				
Durchführung der Suchtberatung	190.000	120.000	125.000	130.000	135.000
Einzelbeförderung von Schülern	175.000	175.000	175.000	175.000	175.000
Mietvertrag BBS II Leege	1.059.700	1.059.700	1.069.200	1.078.800	1.088.500
Wartungsvertrag Programm Job-Center	128.000	128.000	128.000	128.000	128.000
Mietvertrag Job-Center	140.000	181.000	181.000	181.000	181.000
Erladigung von Aufgaben d. Jugendarbeit	160.000	162.400	164.800	167.300	170.000
Beauftragte nach Rettungsdienstgesetz	3.384.000	3.700.000	3.811.000	3.925.300	4.043.100
Abfallsammlung und -transport	1.972.600	2.148.700	2.150.000	2.200.000	2.200.000
Kreisjugendring für Jugendarbeit	62.300	62.300	62.300	62.300	62.300
Mietvertrag Müllbehälter Abfallentsorgung	126.200	126.200	126.200	126.200	126.200
Mietvertrag Telefonanlage Landkreis	78.000	78.000	78.000	78.000	78.000

7.4 Darstellung der wesentlichen zweckgebundenen Erträge/Einzahlungen (§ 16 Nr. 5 GemHKVO)

Als Wesentlichkeitsgrenze werden 20.000 € angenommen. Die wesentlichen zweckgebundenen Erträge/Einzahlungen sind danach:

Sachverhalt	Ansatz im Haushaltsjahr				
	2010	2011	2012	2013	2014
	in €				
Feuerschutzsteuer (netto)	26.000	28.400	27.000	27.000	27.000
ILEK u. Regionalplanung	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000
Zuweisung für Sprachförderung	34.000	34.000	34.000	34.000	34.000
Zuweisung für Projekt Brückenjahr	40.000	20.000	0	0	0
Zuweisung für Projekt KiBO	187.000	234.000	247.000	260.000	260.000
Zuweisung für Projekt LOKOLO	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000
Zuweisung für Seniorenservicebüro	39.500	29.500	14.500	0	0
Zuweisung für „Pro-Aktiv-Center“	110.000	110.000	110.000	110.000	110.000
Zuweisung für unabweisbare Aufgaben in Naturschutzgebieten	57.000	54.700	21.000	21.000	21.000
Zuweisung für Gruppenprophylaxe	102.000	104.800	106.000	107.000	108.000
Zuweisung für das Projekt Regionales Übergangsmanagement (RÜM)	0	147.800	161.400	88.700	0
Zuweisung für Zensus 2011	0	167.700	40.900	0	0
Zuweisung für die Erwachsenenbildung an der Kreisvolkshochschule	176.500	146.000	146.000	146.000	146.000
Zuweisung für den Pflegestützpunkt	0	73.000	29.500	30.000	30.000
Zuschüsse vom Dualen System Deutschland für die Öffentlichkeitsarbeit	20.500	20.100	20.300	20.200	20.200

Haushaltssicherungskonzept

Fortschreibung für die Haushaltsjahre 2011 – 2014

Der Landkreis Osterode am Harz ist verpflichtet, ein Haushaltssicherungskonzept gemäß § 82 Abs.6 NGO i.V.m. § 65 NLO aufzustellen, weil der Haushaltsausgleich verfehlt worden ist. Im Haushaltssicherungskonzept ist der Zeitraum festzulegen, innerhalb dessen der Haushaltsausgleich wieder erreicht werden soll. Des Weiteren sind die Maßnahmen darzustellen, durch die der Ausgleich wieder erreicht und das Entstehen eines neuen Fehlbetrages künftiger Jahre vermieden werden kann.

Ausgangslage

Der Landkreis Osterode am Harz hat seit Beginn des 21. Jahrhunderts erhebliche Probleme, die Rahmenbedingungen einer geordneten Finanzwirtschaft zu erfüllen. Die Haushaltssituation hat sich seit dem Haushaltsjahr 2000 wie folgt entwickelt:

Haushaltsjahr	Fehlbetrag/-bedarf	Strukturelles Defizit
2000	0,00 €	0,00 €
2001	0,00 €	787.863,75 €
2002	0,00 €	845.669,93 €
2003	5.914.716,60 €	6.221.816,60 €
2004	16.231.279,33 €	10.316.562,73 €
2005	30.074.501,35 €	13.943.222,02 €
2006	13.987.217,52 €	13.987.217,52 €
2007	31.605.286,38 €	1.530.785,03 €
2008 - Ansatz -		4.611.000,00 €
2009 - Ansatz -		4.066.200,00 €
2010 - Ansatz -		10.694.000,00 €

Ursächlich für die negative Entwicklung der Haushaltswirtschaft des Landkreises Osterode am Harz ist die Unterfinanzierung der kommunalen Ebene (u.a. auch durch die Absenkung der Steuerverbundquote in 2005) bei gleichzeitigem Anstieg der Belastung aus der Sozialen Sicherung (Steigerung für 2011 gegenüber 2002 um 92%), insbesondere im Bereich der Kinder und Jugendhilfe. Die Gründe für diese hohe Belastung durch den Sozialetat sind vielfältig und vom Landkreis nicht steuerbar. Einen hohen Anteil an den

Steigerungsraten nimmt zuletzt eine Art „Sozialtourismus“ ein, der u.a. durch das niedrige Mietniveau im Landkreis verursacht wird. Daher ist ein Großteil der Haushaltssicherungsmaßnahmen im Bereich der sozialen Sicherung angesiedelt.

Trotz dieser negativen Rahmenbedingungen muss der Landkreis investieren, um die bestehende Infrastruktur zumindest zu erhalten, und somit die gesetzlichen übertragenen Aufgaben (insbesondere im Bildungsbereich) erfüllen zu können. Das überwiegende Fehlen anderweitiger Finanzierungsmöglichkeiten erfordert hierfür die Aufnahme von Krediten. Der Schuldendienst für diese Darlehen sowie die zu zahlenden Zinsen für die – aus dem Defizit der laufenden Verwaltungstätigkeit resultierenden – Liquiditätskredite belasten den Kreishaushalt zusätzlich. Dies wird umso mehr gelten, wenn das Zinsniveau in absehbarer Zeit wieder ansteigt.

Der grundsätzlich nach § 15 NFAG gebotene Ausgleich der entstehenden Deckungslücke über die Anhebung der Kreisumlagehebesätze kann nicht umgesetzt werden, da hierfür Hebesätze deutlich oberhalb der 70%-Grenze erforderlich wären. Der jetzt festgesetzte gewogene Hebesatz (2010 = 55,4 %) ist landesweit bereits einer der Höchsten, obwohl die kreisangehörigen Gemeinden – mit einer Ausnahme – ebenfalls als finanzschwach einzustufen sind (derzeit drei kreisangehörige Bedarfzuweisungsempfänger).

Haushaltssicherungsmaßnahmen des Landkreises

Der Entwurf des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2011 sieht einen Fehlbedarf in Höhe von 13.367.600 € im Jahresergebnis des Ergebnisplanes vor. Dieser Fehlbedarf kann nach der Finanzplanung nicht im zweiten diesem Haushaltsjahr folgenden Jahr ausgeglichen werden. Die Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes ist somit erforderlich.

Die folgenden Maßnahmen sind zur Ergebnisverbesserung in den Haushaltsjahren 2011 – 2014 umzusetzen:

OE	Bezeichnung der Maßnahme	Einsparpotential in € pro Jahr (Mehrerträge / Minderaufwendungen)			
		2011	2012	2013	2014
I	Einsparung von Energiekosten (geringere Anzahl an Servern)	3.500	3.500	3.500	3.500
I	Vermietung von Büroräumen	3.600	3.600	3.600	3.600
I	Einsparungen bei den Personalkosten durch Stellenstreichungen	736.800	742.300	759.500	768.000
I	Kassenkreditmanagement im Rahmen der Interkommunalen Zusammenarbeit	nicht zu beziffern			
I	Konzentration des Vollzugs- und Vollstreckungsdienstes	nicht zu beziffern			

OE	Bezeichnung der Maßnahme	2011	2012	2013	2014
I	Briefversand via Konsolidierer	6.000	6.000	6.000	6.000
I	Betrieb des www-Zugangs in Eigenregie	7.200	7.200	7.200	7.200
I	Einsparung von Kontoführungsgebühren durch Neuausschreibung	45.000	45.000	45.000	45.000
I	Zinseinsparungen durch Zins- und Schuldenmanagement	20.000	20.000	40.000	60.000
II	Gebührenerhöhung im Bereich des Ordnungsrechts	4.000	4.000	4.000	4.000
II	Jagdsteuererhöhung auf 15 v.H.	6.000	6.000	6.000	6.000
II	Einsparung bei Tierarzt- bzw. Unterbringungskosten	500	500	500	500
II	Streichung des Zuschusses für Artenschutzstationen	750	750	750	750
II	Zuschuss für Streuobstwiesen	1.100	1.100	1.100	1.100
III	Verselbständigungsprojekt für junge Volljährige. 4 Heimfälle pro Jahr werden durch intensivere und frühzeitigere Hilfeplanung vor der Volljährigkeit in ambulante Maßnahmen umgewandelt	170.000	170.000	170.000	170.000
III	Verbesserte Fallsteuerung durch Aufstockung der Personalressourcen im allgemeinen sozialen Dienst	210.000	210.000	210.000	210.000
III	Verbessertes Auswahlverfahren für Jugendhilfeeinrichtungen	228.000	228.000	228.000	228.000
III	Projekt "Junge Mütter"	30.000	30.000	30.000	30.000
III	Einsatz von Familienhebammen	7.500	17.500	17.500	17.500
III	Hortbetreuung für "gefährdete" junge Menschen	70.000	70.000	70.000	70.000
III	Intensives Familienmanagement			390.000	390.000
III	Einsatz einer Verwaltungskraft in der Erziehungsberatungsstelle	187.000	187.000	187.000	187.000
III	Umstellung des Hilfefewährungsverfahrens / Fachdienstleistung Sozialer Dienst	400.000	400.000	400.000	400.000
III	Fortbildungsprogramm Sozialer Dienst Südniedersachsen	178.000	178.000	178.000	178.000
III	Spezialeinsatz des Familienmanagement Jugendhilfe Süd-Nds. bei Zuzugsfamilien	100.000	100.000	100.000	100.000
III	Dormagener Modell (Auswirkungen „Willkommen im Leben“, frühe Hilfen)				60.000
III	Fachberatung Altenhilfe	80.000	130.000	130.000	130.000
III	Qualif. Prüfung der Einstufungen im Rahmen der Hilfeplanung zur Eingliederungshilfe (SGB XII)	70.000	70.000	70.000	70.000
III	Einsatz einer Fachplanung Soziales	105.000	210.000	210.000	210.000
III	Intensivierung des Fallmanagements (Job-Center)	230.000	230.000	230.000	230.000
III	Erstellung eines lokalen Heizkostenspiegels	190.000	190.000	190.000	190.000
III	Optimierung der Bereitstellung von Fachliteratur und Gesetzestexten für den Fachbereich	3.000	3.000	3.000	3.000

OE	Bezeichnung der Maßnahme	2011	2012	2013	2014
III	Kündigung von Krankenkassenverträgen mit der DAK	10.000	10.000	10.000	10.000
III	Optimierung der Aufgabenerledigung nach dem BEEG (Bundeseitern- und Erziehungsgeldgesetz) durch die Übernahme der Aufgabe von der Stadt Osterode am Harz.	14.000	14.000	14.000	14.000
III	Umsetzung des Projekts "KIBIZ" - Kinder-Bildung-Zukunft im Landkreis Osterode am Harz. Kombiniertes Fallmanagement als Kooperation zwischen Job-Center und Jugendamt.		321.000	327.000	653.000
IV	Einsparung bei den Gebäudeversicherungen	3.700	3.700	3.700	3.700
IV	Einsparung von Energiekosten (Erdgas)	190.000	190.000	190.000	190.000
IV	Neuvergabe der Reinigungsdienste im Kreishaus	27.000	27.000	27.000	27.000
IV	Neuvergabe der Reinigungsdienste in der KGS Bad Lauterberg	13.200	13.200	13.200	13.200
IV	Energieeinsparmaßnahmen	nicht zu beziffern			
KVHS	Änderung der Gebührensatzung und der Honorarordnung	1.000	1.000	1.000	1.000
RpB	Einsparung bei der Schülerbeförderung	300.000	300.000	300.000	300.000
RpB	Übertragung des Betriebs der kl. Sporthalle HS/RS Badenhausen an die TSG Badenhausen	15.000	15.000	15.000	15.000
RpB	Außenbetriebsetzung von Gebäudeteilen der Realschule Herzberg am Harz. Einsparung von jährlich anfallenden Betriebskosten, sowie Unterhaltskosten.	5.000	5.000	5.000	5.000
Alle	Weiterentwicklung der interkommunalen Zusammenarbeit	nicht zu beziffern			
	Einsparungsvolumen	3.671.850	4.163.350	4.596.550	5.011.050
	bisheriges Volumen lt. Haushaltssicherungskonzept 2010	3.630.896	4.084.778	3.931.951	
	zusätzliches Konsolidierungspotential durch Haushaltssicherung 2011-2014	40.954	78.572	664.599	

Das zusätzliche Volumen (gegenüber dem Haushaltssicherungskonzept 2010) in den Haushaltsjahren 2011 und 2012 fällt relativ gering aus, da die im letzten Konzept für 2011 vorgesehene Maßnahme „Einrichtung eines sozialen Betriebs“ mit einem Volumen von 230.000 € wegen des Ausbleibens von Bundesmitteln nicht umgesetzt werden kann.

Allerdings konnte der Wegfall dieser Maßnahme im Rahmen der restriktiven Personalpolitik durch die „Einsparungen bei den Personalkosten durch Stellenstreichungen“ (+ 195 T€) nahezu vollständig kompensiert werden.

Übersicht über die freiwilligen Leistungen des Landkreises Osterode am Harz

Bezeichnung	Produkt	Ansatz 2011	Ansatz 2010	Bemerkungen
Repräsentation, Partnerschaften, Ehrungen	1-1-1-010	36.300 €	36.300 €	
Interessenanteil LK an Kulturstiftung	1-1-1-010	10.700 €	10.000 €	Kostensteigerung bei Kulturstiftung
Zuweisungen aus Mitteln der Gleichst. Stelle	1-1-1-030	4.000 €	4.000 €	
Zuschuss an Frauen für Frauen e.V.	1-1-1-030	21.000 €	30.800 €	
Trophäenschau	1-2-2-100	1.000 €	1.000 €	
Zuw. Feuer- u. Katastrophenschutz	1-2-6-100 u. 1-2-8-100	12.200 €	12.700 €	
Kulturförderung	2-8-1-100	5.600 €	5.600 €	
Kreuzgangkonzerte	2-6-2-100	0 €	500 €	
Kreismusikschule	2-6-3-100	130.900 €	131.500 €	
Kreisvolkshochschule	2-7-1-100	194.600 €	128.000 €	Rückgang bei den Erträgen aus Landeszuweisungen und Benutzungsgebühren
Museum Kloster Walkenried	2-5-2-200	215.400 €	201.000 €	Gestiegene Aufwendungen für die Bauunterhaltung
Höhlenerlebniszentrum	2-5-2-100	106.800 €	103.800 €	Gestiegene Aufwendungen für die Unterhaltung
Heimatpflege	2-8-1-100	1.000 €	1.000 €	
Zuschuss Wohlfahrtsverbände	3-5-1-000	33.500 €	33.500 €	
Schuldnerpräventionsstelle Caritas	3-6-2-200	0 €	2.500 €	
Zuschuss Pro-Familia	3-6-3-200	2.200 €	2.200 €	
Zusch. Ev. Lebensberatungsstelle	3-6-3-200	1.300 €	1.300 €	
Sportförderung	4-2-1-000	84.400 €	84.400 €	
Hanskühnenburg	5-5-1-000	21.600 €	18.500 €	Gestiegene Unterhaltungsaufwendungen
Förderung des Fremdenverkehrs	5-7-5-000	10.000 €	50.000 €	
Wirtschaftsförderung	5-7-1-000	718.200 €	549.900 €	AFA auf Investitionszuschüsse (RTB)
Sonstige Mitgliedsbeiträge	diverse	123.700 €	118.700 €	Erhöhung der Mitgliedsbeiträge bei den Regionalverbänden Süd-Nds. und Harz e.V.
Zusammen		1.734.400 €	1.527.200 €	
Gesamtaufwendungen		158.192.400 €	154.097.200 €	
Freiwillige Leistungen in v.H. der strukturellen Ausgaben		1,10	0,99	

Die Erhöhung der freiwilligen Leistungen um 207.700 € beruht im Wesentlichen auf den Abschreibungen für die „Regionalisierten Teilbudgets“ (+ 168.300 €) und Mindererträgen bei der Kreisvolkshochschule.

Die Position „sonstige Mitgliedsbeiträge“ wurde für das Haushaltssicherungskonzept 2011 überarbeitet und erweitert. Somit ändert sich auch der Wert für das Haushaltsjahr 2010.

Entschuldung

Die Vermeidung einer Netto-Neuverschuldung hatte in den letzten Haushaltsjahren höchste Priorität. Durch den Wegfall der Investitionsbindung bei den Schlüsselzuweisungen ließt sich eine Netto-Neuverschuldung nicht mehr vermeiden; für die Haushaltsjahre 2011 ff. wären ansonsten teilweise Netto-Entschuldungen darstellbar gewesen.

Die Finanzplanung 2012 – 2014 des Landkreises Osterode am Harz stellt sich wie folgt dar:

	2012 (€)	2013 (€)	2014
Einzahlung aus Finanzierungstätigkeit	8.704.600	7.611.600	8.908.200
Auszahlung aus Finanzierungstätigkeit	6.399.000	5.994.000	7.086.000
Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Netto-Neuverschuldung)	2.305.600	1.617.600	1.822.200

Unvereinbarkeit mit den gesetzlichen Vorgaben

Nach der mittelfristigen Ergebnisplanung 2011 – 2014 ist folgende Entwicklung zu erwarten:

	2011 (€)	2012 (€)	2013 (€)	2014 (€)
Ordentliche Erträge	144.824.800	145.708.700	148.405.300	150.873.300
Ordentliche Aufwendungen	158.192.400	158.179.900	159.279.700	160.312.100
Außerordentliche Erträge	0	0	0	0
Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0
Jahresergebnis	- 13.367.600	- 12.471.200	- 10.874.400	- 9.438.800

Die mittelfristige Ergebnisplanung ohne Maßnahmen der Haushaltssicherung würde folgende Defizite ausweisen:

	2011 (€)	2012 (€)	2013 (€)	2014 (€)
Jahresergebnis	- 17.039.450	- 16.994.550	- 15.260.950	- 14.229.850

Daraus ergibt sich, dass ein Ausgleich des Ergebnishaushaltes im Haushaltsjahr 2011 nicht erreicht werden wird. Die weiteren Ausichten unter Berücksichtigung des Orientierungsdatenerlasses lassen eine werthaltige Einschätzung zum Zeitpunkt der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit nicht zu.

Ziele und Maßnahmen im Rahmen der Haushaltssicherung

In den nächsten Haushaltsjahren kann es wie schon in den Vorjahren nur darum gehen,

- a) die sich nach der Finanzplanung bietenden Chancen, die Netto-Neuerschuldung gering zu halten, zu nutzen,
- b) negativen Abweichungen während der Haushaltsausführung konsequent entgegenzuwirken,
- c) die interkommunale Zusammenarbeit auszuweiten,
- d) eingehende Aufgabenkritik weiter zu vertiefen, um auch geringste Einsparpotentiale auszuloten und wirkungsvoll auszu-schöpfen und
- e) Standards abzusenken, wo dies möglich ist.

Forderungen an die Bundes- und Landespolitik

Die Finanzlage des Landkreis Osterode am Harz ist nach wie vor äußerst bedenklich. Aus eigener Kraft wird die Leistungsfähigkeit nicht herzustellen sein.

Aus diesem Grund werden folgende Forderungen an die Bundes- und Landespolitik gerichtet:

- Die Umsetzung einer durchgreifenden Gemeindefinanz- und -steuerreform ist zwingend erforderlich.
- Der Eingriff des Landes in den kommunalen Finanzausgleich ist vollständig rückgängig zu machen.
- Die weitere Verbesserung des kommunalen Finanzausgleichs ist notwendig, um der kommunalen Ebene die Mittel an die Hand zu geben, die sie für die eigenverantwortliche Wahrnehmung der übertragenen Aufgaben benötigt.
- Es sind Gesetzesänderungen notwendig, die zu einer Verringerung der Belastung der Kommunen bei den Sozialaufgaben führen, insbesondere bei der Kinder- und Jugendhilfe.
- Die Überprüfung aller öffentlichen Aufgaben und öffentlichen Leistungsverpflichtungen. Öffentliche Leistungen müssen in Zukunft in stärkerem Umfang einkommensabhängig sein.
- Weitgehender Verzicht auf die Vorgabe von Personal-, Sach- und Verfahrensstandards - vielmehr Beschränkung auf die Festlegung von Zielen, zum Beispiel gesetzliche Sicherheitsaufträge.
- Es wird erwartet, dass keine weiteren Lasten auf die kommunale Ebene verschoben werden, zumindest nicht ohne die Finanzierung dieser Lasten im Rahmen der Konnexität sicherzustellen.
- Die Regelungen in Gesetz und Verordnung sind klar zu formulieren und so auszugestalten, dass ein „einfacher“ Verwaltungsvollzug gewährleistet ist. Dazu gehört der Verzicht auf ständige gesetzliche Änderungen.
- Abbau von Mischfinanzierung und Überführung der entsprechenden Mittel in den allgemeinen Finanzausgleich.

Ohne Berücksichtigung dieser Aspekte ist der Abbau der aufgelaufenen Defizite für den Landkreis Osterode am Harz nur langfristig möglich. Um in Zukunft den Anforderungen des § 82 NGO i.V.m. § 65 NLO gerecht zu werden, ist vor allem eine tatkräftige, zeitgemäße Unterstützung durch die Landes- und Bundespolitik zwingende Voraussetzung.

Beitrag Rente

Haushaltssatzung

des Landkreises Osterode am Harz
für das Haushaltsjahr 2011

Der Kreistag des Landkreises Osterode am Harz hat gem. §§ 36 und 65 der Niedersächsischen Landkreisordnung in Verbindung mit § 84 der Niedersächsischen Gemeindeordnung in der Sitzung am 20. Dezember 2010 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2011 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2011 wird

1. im **Ergebnishaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf	144.824.800 Euro
1.2 der ordentlichen Aufwendungen	158.192.400 Euro
1.3 der außerordentlichen Erträge	0 Euro
1.4 der außerordentlichen Aufwendungen	0 Euro

2. im **Finanzhaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	141.779.800 Euro
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	150.884.000 Euro
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	883.000 Euro
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	7.282.900 Euro
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	6.386.400 Euro
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	4.169.000 Euro

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 6.386.400 Euro festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 435.000 € festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2011 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 75.000.000 Euro festgesetzt.

§ 5

(1) Die Hebesätze der Kreisumlage werden für das Haushaltsjahr 2011 wie folgt festgesetzt:

- a) die Kreisumlage von Gemeinden auf
 - 56,3 v.H. der Steuerkraftzahlen gemäß § 11 NFAG
 - 50,3 v.H. der Schlüsselzuweisungen gemäß § 4 NFAG
- b) die Kreisumlage von Samtgemeinden auf
 - 50,3 v.H. der Schlüsselzuweisungen gemäß § 6 Abs. 1 NFAG
- c) die Kreisumlage von gemeindefreien Gebieten auf
 - 109 v.H. der Steuerkraftzahlen der Grundsteuer A
 - 108 v.H. der Steuerkraftzahlen der Grundsteuer B
 - 100 v.H. der Steuerkraftzahlen der Gewerbesteuer

(2) Der Steuersatz (Hebesatz) der Gewerbesteuer für die im Landkreis Osterode am Harz gelegenen gemeindefreien Gebiete wird für das Haushaltsjahr 2011 auf 340 v.H. festgesetzt.

§ 6

Die Wertgrenze für die Einzeldarstellung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in den Teilfinanzhaushalten nach § 4 Abs. 6 GemHKVO wird auf 50.000 € festgelegt.

Osterode am Harz,

Bernhard Reuter
Landrat

Ergebnishaushalt 2011

Landkreis Osterode am Harz



Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2009	Ansatz 2010	Ansatz 2011	Planung 2012	Planung 2013	Planung 2014
1	2	3	4	5	6	7
Ordentliche Erträge	-	-	-	-	-	-
1 Steuern und ähnliche Abgaben	837.258	781.000	778.000	778.000	778.000	778.000
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	92.698.069	90.685.500	90.137.900	91.330.600	93.556.700	95.830.400
3 Auflösungserträge aus Sonderposten	0	2.342.300	2.566.400	2.633.400	2.664.800	2.404.800
4 Sonstige Transfererträge	3.400.838	3.007.500	3.113.600	3.201.800	3.288.200	3.380.900
5 öffentlich-rechtliche Entgelte	18.964.898	19.518.600	19.721.000	19.773.500	19.925.600	20.119.100
6 privatrechtliche Entgelte	887.268	971.100	944.400	1.019.800	1.042.700	1.090.200
7 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	22.438.338	23.443.600	24.498.300	23.943.500	24.141.000	24.262.500
8 Zinsen und ähnliche Finanzerträge	255.954	247.400	240.100	239.000	238.000	237.100
9 aktivierte Eigenleistungen	116	7.500	0	0	0	0
10 Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
11 sonstige ordentlichen Erträge	2.373.154	2.399.100	2.825.100	2.789.100	2.770.300	2.770.300
12 = Summe ordentliche Erträge	141.855.893	143.403.600	144.824.800	145.708.700	148.405.300	150.873.300
Ordentliche Aufwendungen	-	-	-	-	-	-
13 Aufwendungen für aktives Personal	22.014.829	22.776.600	25.602.900	25.400.000	25.367.100	25.610.700
14 Aufwendungen für Versorgung	0	906.600	224.400	226.800	226.800	229.400
15 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	21.033.512	22.656.300	23.782.900	23.070.000	23.288.000	23.479.900
16 Abschreibungen	9.829	5.371.100	5.693.300	5.994.000	6.180.100	5.969.400
17 Zinsen und ähnliche Aufwendungen	2.271.783	3.956.000	3.627.000	3.900.000	4.200.000	4.550.000
18 Transferaufwendungen	87.307.520	90.574.100	90.851.800	91.463.900	91.919.900	92.340.100
19 sonstige ordentliche Aufwendungen	6.582.216	7.802.500	8.410.100	8.125.200	8.097.800	8.132.600
20 Überschuss gem. §15 Abs.5 GemHKVO	0	0	0	0	0	0
21 = Summe ordentliche Aufwendungen	139.219.889	154.043.200	158.192.400	158.179.900	159.279.700	160.312.100
22 ordentliches Ergebnis (Summe ordentliche Erträge abzüglich Summe ordentliche Aufwendungen ohne Zeile 20)	2.636.204	10.639.600	13.367.600	12.471.200	10.874.400	9.438.800
23 außerordentliche Erträge	34.416	0	0	0	0	0
24 außerordentliche Aufwendungen	64.133	54.400	0	0	0	0
25 Überschuss gem. §15 Abs. 6 GemHKVO	0	0	0	0	0	0
26 = Summe aus Zeile 24 und 25	64.133	54.400	0	0	0	0
27 außerordentliches Ergebnis (außerordentliche Erträge abzüglich außerordentliche Aufwendungen ohne Zeile 25)	29.717	54.400	0	0	0	0
28 Jahresergebnis (Saldo aus dem ordentlichen und dem außerordentlichen Ergebnis) Überschuß (+) / Fehlbetrag (-)	2.606.487	10.694.000	13.367.600	12.471.200	10.874.400	9.438.800
29 Summe der Jahresfehlbeträge aus Vorjahren gem. §2 Abs.6 GemHKVO	0	0	0	0	0	0

Finanzhaushalt 2011

Landkreis Osterode am Harz



Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis 2009	Ansatz 2010	Ansatz 2011	Verpfl. Erm.	Planung 2012	Planung 2013	Planung 2014
1	2	3	4	-	5	6	7
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-	-	-	-	-	-	-
1 Steuern und ähnliche Abgaben	836.770	781.000	778.000	-	778.000	778.000	778.000
2 Zuwendungen und allg. Umlagen	92.286.135	90.684.500	90.139.900	-	91.332.600	93.558.700	95.832.400
3 Sonstige Transfereinzahlungen	3.227.294	2.877.500	3.113.600	-	3.201.800	3.288.200	3.380.900
4 Öffentlich-rechtliche Entgelte	18.980.242	19.518.600	19.721.000	-	19.773.500	19.925.600	20.119.100
5 Privatrechtliche Entgelte	858.729	971.100	944.400	-	1.019.800	1.042.700	1.090.200
6 Kostenerstattungen, Kostenumlagen	22.427.387	23.443.600	24.498.300	-	23.943.500	24.141.000	24.262.500
7 Zinsen und ähnl. Einzahlungen	228.106	247.400	240.100	-	239.000	238.000	237.100
8 Einzahlungen aus der Veräußerung geringwertiger Verm.gegenstände	0	0	0	-	0	0	0
9 sonst. haushaltswirksame Einz.	2.331.356	2.306.400	2.344.500	-	2.345.300	2.344.100	2.344.800
10 = Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	141.176.019	140.830.100	141.779.800	-	142.633.500	145.316.300	148.045.000
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-	-	-	-	-	-	-
11 Auszahlungen für aktives Personal	21.849.896	22.743.300	24.713.600	-	25.012.200	24.994.300	25.103.200
12 Auszahlungen für Versorgung	0	200.900	224.400	-	226.800	226.800	229.400
13 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für geringwertige Vermögensgegenstände	20.645.932	22.353.700	23.007.600	-	23.545.000	23.865.000	23.930.501
14 Zinsen und ähnliche Auszahlungen	2.464.281	3.956.000	3.627.000	-	3.900.000	4.200.000	4.550.000
15 Transferauszahlungen	87.102.528	90.574.100	90.851.800	-	91.463.900	91.919.900	92.340.100
16 Sonst. haushaltswirksame Ausz.	6.632.204	7.931.200	8.459.600	-	8.177.200	8.150.300	8.185.200
17 = Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	138.694.841	147.759.200	150.884.000	-	152.325.100	153.356.300	154.338.401
18 = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Summe Einz. abz. Summe Ausz. aus lauf. Verwaltungstätigkeit)	2.481.178	6.929.100	9.104.200	-	9.691.600	8.040.000	6.293.401
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	-	-	-	-	-	-	-
19 Zuwendungen für Inv.tätigkeit	3.939.645	1.468.500	853.500	-	439.000	832.900	1.255.200
20 Beiträge u.ä. Entgelte für Inv.tätigkeit	0	0	0	-	0	0	0
21 Veräußerung von Sachvermögen	133.575	0	0	-	0	0	0
22 Veräußerung von Finanzvermögensanlagen	85.630	59.800	29.500	-	25.800	24.700	21.800
23 sonstige Investitionstätigkeit	0	0	0	-	0	0	0
24 = Summe der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	4.158.850	1.528.300	883.000	-	464.800	857.600	1.277.000

Finanzhaushalt 2011

Landkreis Osterode am Harz



Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis 2009	Ansatz 2010	Ansatz 2011	Verpfl. Erm.	Planung 2012	Planung 2013	Planung 2014
1	2	3	4	-	5	6	7
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	-	-	-	-	-	-	-
25 Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	160	10.000	5.000	-	10.000	10.000	10.000
26 Baumaßnahmen	2.815.213	2.738.200	2.852.200	-	2.785.000	3.179.600	4.462.000
27 Erwerb von beweglichem Sachvermögen	1.323.692	1.668.200	1.937.100	-	2.031.600	1.080.900	995.400
28 Erwerb von Finanzvermögensanlagen	0	39.700	43.000	-	43.700	44.300	44.900
29 Aktivierbare Zuwendungen	1.841.120	2.254.000	2.445.600	-	1.699.000	1.748.000	1.408.000
30 Sonstige Investitionstätigkeit	-	-	-	-	-	-	-
31 = Summe der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	5.980.185	6.710.100	7.282.900	-	6.569.300	6.062.800	6.920.300
32 = Saldo aus Investitionstätigkeit (Summe Einz. abz. Summe Ausz. für Investitionstätigkeit)	1.821.335	5.181.800	6.399.900	-	6.104.500	5.205.200	5.643.300
33 Finanzierungsmittel-Überschuss/-Fehlbetrag (Summe Zeilen 18 und 32)	659.843	12.110.900	15.504.100	-	15.796.100	13.245.200	11.936.701
Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-	-	-	-	-	-	-
34 Einzahlungen; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	6.853.140	13.699.800	6.386.400	-	8.736.600	7.611.600	8.908.200
35 Auszahlungen; Tilgung von Krediten und Rückzahlung v. inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	6.205.904	12.704.000	4.169.000	-	6.399.000	5.994.000	7.086.000
36 Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Zeile 34 und 35)	647.236	995.800	2.217.400	-	2.337.600	1.617.600	1.822.200
37 Summe der Salden aus Zeile 33 und 36)	1.307.079	11.115.100	13.286.700	-	13.458.500	11.627.600	10.114.501
38 voraussichtlicher Bestand an Zahlungsmitteln am Anfang des Haushaltsjahres	0	0	0	-	0	0	0
39 voraussichtlicher Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Zeile 37 und 38)	1.307.079	11.115.100	13.286.700	-	13.458.500	11.627.600	10.114.501